Richtlinie zu den Vergabemodalitäten der Auszeichnung für studentisches Engagement der Studierendenschaft der Hochschule Wismar

Vom xx.xxx 2025

(1) Für die Auszeichnung kommen folgende Personen in Betracht:
- Studierende ohne ein Amt in den studentischen Gremien, die durch überdurchschnittliches Engagement, welches anderen Studierenden unmittelbar zugutekommt, in Erscheinung treten;
- Gruppen von Studierenden, die durch überdurchschnittliches Engagement, welches anderen Studierenden unmittelbar zugutekommt, in Erscheinung treten.

(2) Die eingereichten Vorschläge müssen mindestens folgende objektive Vergabekriterien erfüllen:
- ordnungsgemäße Immatrikulation an der Hochschule Wismar zu der Zeit, in welcher das Engagement stattgefunden hat;
- das Engagement muss über einen längeren Zeitraum zum Wohle der Studierenden an der Hochschule Wismar geschehen sein;
- eine Auszeichnung von Mitgliedern studentischer Gremien ist erst nach Ausscheiden aus dem Gremium möglich. Vorher eingereichte Bewerbungen werden bis zum Ausscheiden aus den studentischen Gremien aufrechterhalten und gehen dann mit in die Auswahl ein.
- zwischen Auszeichnung und Ausübung des Engagements dürfen nicht mehr als zwei Kalenderjahre liegen;
- Vorschläge müssen in schriftlicher Form, durch Einreichen eines vollständig ausgefüllten und aussagekräftigen Formulars geschehen;
- Die Auszeichnung einer Person kann nur einmal erfolgen, ungeachtet verschiedener Tätigkeiten.

(3) Vorschläge für die Auszeichnung können durch jeden Studierenden, Lehrenden oder Mitarbeitenden der Hochschule Wismar beim Allgemeinen Studierendenausschuss der Hochschule Wismar eingereicht werden. Ein Selbstvorschlag ist möglich.

(4) Die Auswahl der Auszeichnungstragenden erfolgt durch eine Auswahlkommission. Jedes Mitglied der Auswahlkommission hat eine Stimme.

Die Auswahlkommission besteht aus:
- einem Mitglied des Studierendenparlamentes (StuPa)
- einem Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)
- je einem Mitglied aus allen Fachschaftsräten der Hochschule Wismar

Bei der Konstituierung der einzelnen studentischen Gremien zu Beginn einer neuen Legislatur werden die Mitglieder der Auswahlkommission gewählt. Sollte kein Mitglied des jeweiligen studentischen Gremiums für die Auswahlkommission gewählt sein, ist eine nachträgliche Ernennung möglich. Alle studentischen Gremien haben diese Person aus ihren Reihen dem AStA zu nennen. Dies hat spätestens auf Anfrage des für die Auszeichnung des studentischen Engagements verantwortlichen Mitglieds des AStA zu erfolgen.

Die Auswahlkommission für die Vergabe tagt regulär zweimal in der Legislatur. Sie wählt aus ihrer Mitte heraus eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden bei der ersten Sitzung. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereint.

(5) Das Fernbleiben eines der oben genannten Mitglieder der Auswahlkommission hat zur Folge, dass dessen Stimme bei der Abstimmung entfällt. Eine Stimmenübertragung nach der Wahl des Mitglieds auf eine andere Person beziehungsweise bei nachträglicher

Ernennung des Mitglieds ist nicht möglich. Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

(6) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind vertraulich und werden nicht öffentlich abgehalten. Ein Beschlussprotokoll der Sitzungen ist anzufertigen. Dieses ist elektronisch im entsprechenden Ordner abzulegen.

(7) Das Protokoll muss folgende Angaben enthalten:
- Datum, Ort, Beginn und Ende der Sitzung
- Vor- und Nachname der sitzungsleitenden Person und der Protokollantin oder dem Protokollanten,
- eine Anwesenheitsliste
- gefasste Beschlüsse, einschließlich der Abstimmungsergebnisse
- anhänglich die eingereichten Formulare der nominierten Studierenden.

(8) Die Auswahl der Auszeichnungstragenden erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe werden alle Vorschläge ausgewählt, die den objektiven Vergabekriterien [(1), (2)] entsprechen. Alle Vorschläge, die nicht den objektiven Vergabekriterien entsprechen werden verworfen.

(9) Alle vorgeschlagenen Kandidierenden, die in der ersten Stufe ausgewählt wurden, werden durch den Vorsitz der Auswahlkommission benachrichtigt und zu einer persönlichen Vorstellung in der nächsten Sitzung der Auswahlkommission eingeladen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Tage.

(10) In der zweiten Auswahlstufe vergeben die Mitglieder der Auswahlkommission Punkte für die vorgeschlagenen Kandidierenden, die in der ersten Stufe ausgewählt wurden. Diese Abstimmung findet in der Regel im Anschluss an die Vorstellung der Nominierten statt, unabhängig davon, ob die Nominierten sich persönlich vorgestellt haben. Die Bewertungsskale reicht von 0 (ungenügend) bis 10 Punkte (sehr gut). Die Vorschläge mit den meisten Punkten zählen zu den auszeichnungstragenden Personen. Die Vergabe der Punkte erfolgt geheim.

(11) Es dürfen maximal fünf Vorschläge als auszeichnungstragende Personen ausgewählt werden, Gruppen werden wie Einzelpersonen gezählt. Bei Punktegleichstand sind Abweichungen erlaubt.

(12) Die finanziellen Mittel betragen mindestens 500,00 EUR pro auszeichnungstragende Person (beziehungsweise Gruppe). Die Mittel können zur Beschaffung der Auszeichnungsgegenstände benutzt werden. Alle Auszeichnungstragenden bekommen Auszeichnungsgegenstände mit gleichem Wert. Eine Auszahlung der Auszeichnung über den vollen Betrag oder den Restbetrag (nach Abzug des Sachwertes von 500,00 EUR) ist möglich. Die Auswahlkommission entscheidet über die Art der Auszeichnung, jedoch sind Gutscheine nicht möglich.

(13) Die auszeichnungstragenden Personen werden nach erfolgter Auswahl vom Vorsitz der Auswahlkommission benachrichtigt. Unter Bekanntgabe von Name und Grund der Auszeichnung werden alle Auszeichnungstragenden an der Hochschule veröffentlicht, wenn kein Widerspruch durch die auszeichnungstragende Person erfolgt. Es ist sicherzustellen, dass alle auszeichnungstragenden Personen über ihr Recht zum Widerspruch informiert sind. Die Verleihungen der Auszeichnung oder Auszeichnungen für studentisches Engagement erfolgen bei der feierlichen Immatrikulation zu Beginn des Wintersemesters.

(14) Zeitlicher Ablauf:
- Vom AStA verantwortliches Mitglied sendet eine Rundmail an Studierende, Mitarbeitende und Lehrende über die Info der anstehenden Auszeichnung und mit der Bitte um Einreichen von Vorschlägen zur Nominierung.

- 15. Juni: Ende der Frist zur Einreichung von Vorschlägen für Auszeichnungstragenden. Später eingereichte Vorschläge werden automatisch im Folgejahr bewertet und dafür elektronisch korrekt abgelegt.
  Von der Frist (15. Juni) kann in Ausnahmefällen mit Begründung abgewichen werden.
- Eine Einladung erfolgt durch verantwortliches Mitglied des AStA an alle Mitglieder der Auswahlkommission zur 1. Sitzung.
- 1. Sitzung: Wahl des Vorsitzes; Sichtung aller nominierten Personen gemäß objektiven Vergabekriterien [(1), (2)]; Festlegung Datum 2. Sitzung; anschließende Einladung aller ausgewählten Nominierten zur 2. Sitzung für persönliche Vorstellung
- 2. Sitzung: bis 5 Tage vor feierlicher Immatrikulation abzuhalten, Anhörung aller anwesenden Nominierten; anschließende geheime Punktevergabe, Auswahl der Auszeichnungstragenden durch Auswahlkommission, Weitergabe der Namen der Auszeichnungstragenden an Hochschulpresse
- Feierliche Immatrikulation zu Beginn des Wintersemesters: Bekanntgabe der Auszeichnungstragenden und Auszeichnungsvergabe durch den StuPa-Präsidenten

(15) Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Wismar in Kraft.

Wismar, den xx.xxx 2025

Lukas Burmester
Vorsitzender Allgemeiner Studierendenausschuss